

Schiffswerft Laboe GmbH & Co. KG · Börn 17 · 24235 Laboe

## Winterwasserliegevertrag 2025/26 für den Zeitraum vom 15.11.2025 bis 15.03.2026

( alle Preise inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer )

Bootslänge bis 8,00 m	<input type="radio"/>	<b>500,00 €</b>	Doppelbox	<input type="radio"/>	<b>750,00€</b>
Bootslänge bis 10,00 m	<input type="radio"/>	<b>800,00 €</b>	Doppelbox	<input type="radio"/>	<b>1200,00€</b>
Bootslänge bis 11,00 m	<input type="radio"/>	<b>1.000,00 €</b>	Doppelbox	<input type="radio"/>	<b>1.500,00€</b>
Bootslänge bis 12,00 m	<input type="radio"/>	<b>1.200,00 €</b>	Doppelbox	<input type="radio"/>	<b>1.800,00€</b>
Bootslänge bis 13,50 m	<input type="radio"/>	<b>1.450,00 €</b>	Doppelbox	<input type="radio"/>	<b>2.175,00€</b>
Bootslänge bis 15,00 m	<input type="radio"/>	<b>1.650,00 €</b>	Doppelbox	<input type="radio"/>	<b>2.475,00€</b>
Bootslänge bis 20,00 m	<input type="radio"/>	<b>2.600,00 €</b>	Doppelbox	<input type="radio"/>	<b>3.900,00€</b>
Bootslänge bis 25,00 m	<input type="radio"/>	<b>3.800,00 €</b>	Doppelbox	<input type="radio"/>	<b>5.700,00€</b>

Name:		Vorname:	
Straße:		Ort:	
Telefon:		E-Mail:	
Liegeplatz:		Bootsname:	
Steckdose:		Maße:	

Während der Wintersaison sind die Dusch- und WC Anlage, sowie Müllentsorgung verfügbar und im Preis enthalten. Strom wird nach Aufwand abgerechnet (0,50€ / kWh zzgl. MwSt.). Eine Versorgung mit Frischwasser an den Stegen findet nicht statt. Das Betreten der Stege erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden am Schiff durch Sturm oder Eisgang übernimmt die Schiffswerft Laboe GmbH & Co. KG keine Haftung. Es werden regelmäßig Leinenkontrollen durchgeführt.

Der Vertrag kann bis zum 15.10. des Jahres ohne weitere Kosten gekündigt werden, danach werden die vollen Gebühren unabhängig vom Nutzungszeitraum erhoben.

Sonstiges: In zwingenden Fällen behalten wir uns eine Verlegung des Bootes auf einen anderen, als den oben genannten, Liegeplatz vor.

Ist der zugewiesene Liegeplatz mit Fendern ausgestattet, so gehören diese möglicherweise einem Saisonlieger Sommer und sind pfleglich zu behandeln. Durch Sie festgestellte oder verursachte Schäden an der Befenderung sind unverzüglich an die Hafenmeisterei ( besetzt bis 31.10. ) oder an die Schiffswerft Laboe zu melden. ( zuständig vom 01.11. bis 01.04. des darauf folgenden Jahres ).

Laboe, den \_\_\_\_\_

Im Auftrag

Mieter

Hafenmeister

Schiffswerft Laboe GmbH & Co. KG